

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Stockelsdorf gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Im Rahmen der Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie erstellt die Gemeinde Stockelsdorf einen Lärmaktionsplan. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom 28. August 2008 bis zum 17. September 2008 bei der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Str. 7, 23617 Stockelsdorf im Ordnungsamt (Zi.13) zu den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können alle Interessierten den Entwurf des Aktionsplanes einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Der Entwurf der gemeindlichen Aktionsplanung wird auf der Internetseite der Gemeinde Stockelsdorf unter www.stockelsdorf.de zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Stockelsdorf, den 27.08.2008

Gemeinde Stockelsdorf

gez.: B. Rahlf-Behrmann
Bürgermeisterin

L.S.